V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10615 – BOOKING HOLDINGS / ETRAVELI GROUP)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 402/07)

1. Am 10. Oktober 2022 ist aufgrund einer Verweisung nach Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Booking Holdings Inc („Booking", USA),

— Flugo Group Holdings AB („Flugo", Schweden).

Booking wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über Teile von Flugo übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Booking: öffentliches, weltweit tätiges Reiseunternehmen, das Online-Reisebüro- und Meta-Suchmaschinen-Dienste in erster Linie für Unterkünfte, jedoch auch in den Bereichen Flüge, Mietwagen und Aktivitäten anbietet. Zu den Hauptmarken des Unternehmens zählen Booking.com, Priceline, Agoda, KAYAK, Rentalcars.com und OpenTable,

— Flugo: Anbieter von Online-Reisebüro-Diensten im Bereich des Flugticketverkaufs unter der Handelsbezeichnung „eTraveli", ferner in begrenztem Umfang Anbieter von Diensten in den Bereichen Unterkünfte und Mietwagen (ETG bietet über TripStack auch Fluglinien-Vertriebsdienste an). Die Meta-Suchmaschinen-Dienste von Flugo, die unter der Marke Flygresor betrieben werden, sind nicht Teil des geplanten Zusammenschlusses.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10615 – BOOKING HOLDINGS / ETRAVELI GROUP

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË